

**Covid-19 Stand 16. September 2020****Positiv getestete Schüler*innen**

An den Schulen Nidau sind erste Schülerinnen und Schüler positiv auf Covid-19 getestet worden. Der Kantonsarzt und die Schulleitungen haben die nötigen Massnahmen eingeleitet. Transparent und zeitnah sind die Eltern des betroffenen Schulstandorts informiert worden. Gleichwohl kursieren Gerüchte, was zu Verunsicherungen führt. Wir wollen Sie deshalb über die vom Kantonsarzt vorgegebenen Abläufe informieren.

Wird eine Person (Schüler*in, Lehrperson, Eltern) positiv auf Covid-19 getestet, muss die Institution, welche den Test durchgeführt hat, diesen Befund dem Kantonsarzt melden. Der Kantonsarzt führt dann das Contact-Tracing durch. Dabei wird nachgefragt, mit wem, in welcher Situation und wie lange die positiv getestete Person mit anderen Personen in Kontakt war. *Aufgrund dieser Informationen entscheidet der Kantonsarzt, welche Personen wie lange in Quarantäne gehen müssen.* Der Kantonsarzt informiert diese Personen direkt. Er erteilt die Weisungen, wie sich diese Person zu verhalten hat. Nur Personen, welche vom Kantonsarzt Weisungen erhalten, müssen in Quarantäne. Für alle anderen Personen gelten weiterhin die normalen Schutz- und Hygienemassnahmen.

Gemäss dem untenstehenden Ablaufschema gilt:**Schüler*innen mit diesen Symptomen dürfen nicht in die Schule**

- Fieber
- trockener Husten, Halsweh (wenn nicht durch chronische Krankheit verursacht, z.B. Asthma)
- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (wenn nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Hat Ihr Kind eines dieser Krankheitssymptome, müssen Sie die Ärztin/den Arzt konsultieren. Sie oder er entscheidet, ob ein Test auf Covid-19 gemacht wird.

Im Fall einer positiven Testung Ihres Kindes bitten wir Sie darum, die Schulleitung so rasch wie möglich zu informieren. Erfolgt die Information als Erstes via die Kinder u.a. in Klassenchats, erschwert es die Koordination von Massnahmen erheblich.

Wird kein Test gemacht, bleibt das Kind zuhause, bis es 24 Stunden symptomfrei ist. Ein Kind mit Schnupfen, aber ohne weitere Krankheitssymptome, kann zur Schule gehen.

Es ist im Interesse aller, dass sich alle an diese Vorgaben und Abläufe halten. Wir sind Ihnen dankbar dafür.

Nidau, 16. September 2020

Abteilungsleitung Bildung Kultur Sport
Schulleitungen Schulen Nidau

Merkblatt der Deutschschweizer Volksschulämter-Konferenz (DVK) als erste Orientierungshilfe

Vorgehen bei Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindergarten, Schule und Tagesschule

Hinweise und Empfehlungen für Eltern

Wann muss Ihr Kind zuhause bleiben?

Wenn mindestens eines der folgenden Symptome vorliegt.
Symptome einer bekannten, chronischen Erkrankung sind bei der Beurteilung nicht relevant.

